

IM ALTER KEINE GRENZEN



TIPPS FÜR RENTNER MIT FERNWEH



INHALTSVERZEICHNIS

Warum Sie sich trauen sollten ...	3
Das Auswandern richtig planen	6
▶ Welches Land passt zu mir?	6
▶ Was mache ich im Ausland?	8
▶ Für den Senior Experten Service im Ausland helfen	9
▶ Als Granny Aupair ein fremdes Land erkunden	10
„Nicht sofort alles in Deutschland aufgeben“	11
Rente – Wie viel Geld habe ich im Ausland zur Verfügung?	14
▶ Gesetzliche Rente im Ausland	14
▶ Private Rente im Ausland	15
Steuern – Wie wird die Rente im Ausland besteuert?	16
Kranken- und Pflegeversicherung – Was passiert im Krankheits- und Pflegefall?	18
▶ Gesetzliche und private Krankenversicherung	18
▶ Pflegeversicherung	20
„Eine Rückkehr im Pflegefall kann sinnvoll sein“	21
Danksagung	23
Impressum	26

Warum Sie sich trauen sollten ...

Immer mehr ältere Menschen verbringen ihren Lebensabend im Ausland. Ihre Gründe für einen Ruhestand fernab der Heimat sind vielfältig: Manche verlassen Deutschland, weil sie sich mit ihrem Geld im Ausland mehr leisten können. Andere gehen in ein fremdes Land, weil ihre Familie dort lebt oder das dortige Klima ihrer Gesundheit guttut. Und wieder andere wandern aus, um sich an einem fernen Ort gemeinsam mit dem Partner einen Lebenstraum zu erfüllen.



Die Zahl der Rentner, die ihre Rente im Ausland beziehen, ist in den letzten 20 Jahren deutlich gestiegen. Laut einer Statistik der deutschen Rentenversicherung wurden 1993 zirka 160.000 Renten ins Ausland überwiesen. Im Jahr 2013 lag diese Zahl bei über 220.000 überwiesenen Renten. Die Rentenbezieher leben in mehr als 150 verschiedenen Ländern.

Die Senioren zieht es scheinbar in die große, weite Welt und immer mehr Menschen können sich vorstellen, Deutschland im Alter den Rücken zu kehren. In einer Umfrage, die das Portal seniorbook für diese Informationsbroschüre durchgeführt hat, gaben 73 Prozent von rund 1.000 Befragten an, dass

sie sich einen Lebensabend im Ausland vorstellen könnten. Vor allem das schöne Wetter in anderen Ländern und niedrigere Kosten für den Lebensunterhalt könnten sie zum Auswandern bewegen. Doch vielfach sind es auch ganz andere Gründe, die den Wunsch nach einem Leben im Ausland hervorrufen. Manche wollen dort gemeinsam mit Freunden, mit ihrer Familie oder mit einer neuen Liebe leben. Manche wollen eine andere Kultur kennenlernen oder sich in einem fremden Land sozial engagieren. Und manche hoffen im Ausland auf eine entspannte Lebensweise, mehr Respekt vor älteren Menschen oder schlichtweg auf eine bessere Betreuung im Krankheits- und Pflegefall.

>>>>>>>>> TIPP <<<<<<<<<<

Seien Sie ehrlich zu sich selbst und hinterfragen Sie die Gründe für Ihren Auswanderungswunsch: Warum wollen Sie auswandern? Auf gar keinen Fall sollte der Umzug in ein anderes Land eine Flucht vor ungelösten Problemen sein. Solche Probleme werden Sie früher oder später auch im Ausland wieder einholen.

Wer sich mit dem Gedanken trägt, Deutschland für einen längeren Zeitraum oder viel-

JA ODER NEIN ZUM AUSWANDERN

Umfrage zu Gründen für und gegen das Auswandern

WAS WÜRDIE SIE ZUM AUSWANDERN BEWEGEN?



WAS WÜRDIE SIE VOM AUSWANDERN ABHALTEN?



Rund 1.000 Umfrageteilnehmer, Mehrfachantworten möglich

Quelle: seniorbook

leicht sogar für immer zu verlassen, muss sich gut vorbereiten. Kultur und Sprache des Ziellandes können eine große Herausforderung darstellen, außerdem wollen der Umzug und der Alltag in der neuen Heimat geplant werden. Um als Auswanderer keine bösen Überraschungen zu erleben, sollte man schon vorab möglichst viel über das Zielland

in Erfahrung bringen. Dazu gehört natürlich das Wissen über die Geschichte, die Geographie und die Bewohner des Landes. Je mehr man über Kultur, Politik, Sprache, Wirtschaft und geltendes Recht des Landes weiß, desto leichter wird man sich dort auch einleben können.

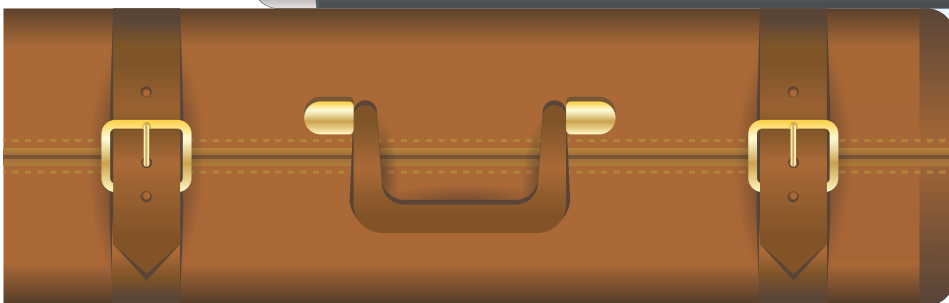
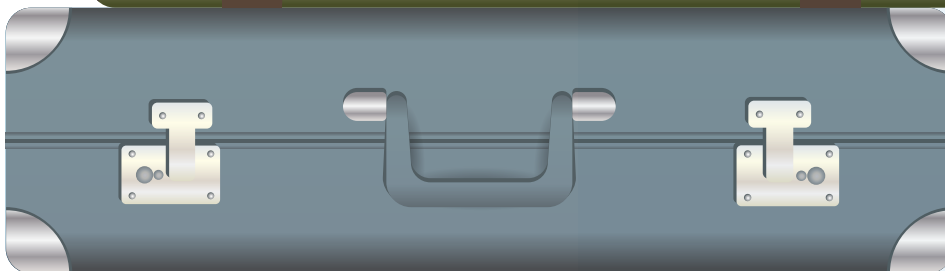
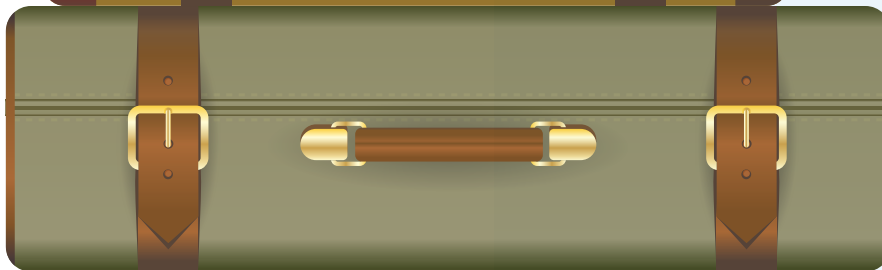
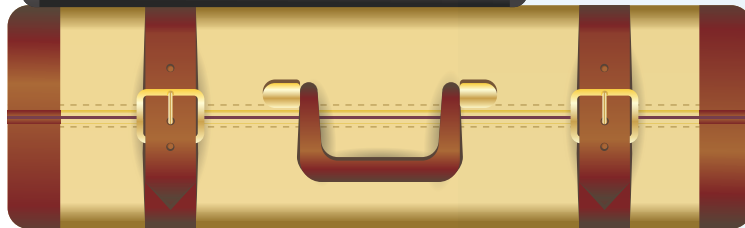
Natürlich können hier nicht alle Besonder-

heiten der einzelnen Zielländer beschrieben werden. Vielmehr zeigt die Infobroschüre im Überblick, woran Senioren denken sollten, wenn sie Deutschland verlassen und ihren Lebensabend in einem anderen Land verbringen wollen. Hier finden Sie Erfahrungsberichte von Auswanderern, wichtige Ansprechpartner und Beratungsstellen, Tipps von Renten- und Steuerexperten und viele wertvolle Hinweise und Ideen für alle, die sich vorstellen können, Deutschland im Alter zu verlassen.

WARUM SIE SICH TRAUEN SOLLTEN?

Nun, die Erfahrungen und Eindrücke, die Sie im Ausland sammeln können, werden Ihr Leben ganz sicher bereichern. Um Ihren Traum vom Auswandern zu verwirklichen und fernab der alten Heimat keine Enttäuschung zu erleben, sollten Sie Ihren Wegzug aus Deutschland und Ihr neues Leben

im Ausland jedoch vorab möglichst detailliert planen. Lesen Sie im Folgenden, was Sie alles bedenken müssen und wer Ihnen bei Ihren Vorbereitungen helfen kann.



Das Auswandern richtig planen

Um einen sorglosen Ruhestand im Ausland verbringen zu können, sollten Sie sich rechtzeitig über die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen des Landes informieren, in dem Sie leben wollen. Überlegen Sie sich, wie Sie Ihren Alltag im Ausland gestalten möchten und halten Sie sich auch die Option offen, zu einem späteren Zeitpunkt wieder nach Deutschland zurückzukehren.



Welches Land passt zu mir?

Im Alter dort leben, wo andere Urlaub machen? Davon träumen viele Menschen. Als Rentner ist es durchaus möglich, genau diesen Traum zu verwirklichen. Immer mehr Senioren zieht es heutzutage in Länder wie Spanien oder Thailand, um den Ruhestand bei Sonne, Strand und Meer in vollen Zügen zu genießen. Nicht immer ist der Abschied von Deutschland dabei sofort endgültig: Manche

kehren der Bundesrepublik vorerst auch nur in der kalten Jahreszeit den Rücken, um an einem wärmeren Ort zu überwintern.

Neben dem angenehmeren Klima, das sich bei vielen positiv auf ihren Gemüts- und Gesundheitszustand auswirkt, können auch eine idyllische Landschaft oder eine faszinierende Kultur ausschlaggebend für den Auswanderungswunsch sein. Viele ältere Menschen wählen außerdem sehr bewusst ein Land aus, in dem sie sich problemlos auf Deutsch oder auf Englisch verständigen können. Manche gehen auch, weil sie dort helfen wollen, wo Hilfe gebraucht wird. Und immer öfter gibt es auch Rentner, die sich vorrangig aus finanziellen Gründen eine neue Heimat suchen. In Osteuropa, der Türkei und vielen asiatischen Ländern beispielsweise können sie sich von ihrer deutschen Rente häufig deutlich mehr leisten, denn das dortige Preisniveau ist im Vergleich zu Deutschland spürbar niedriger.

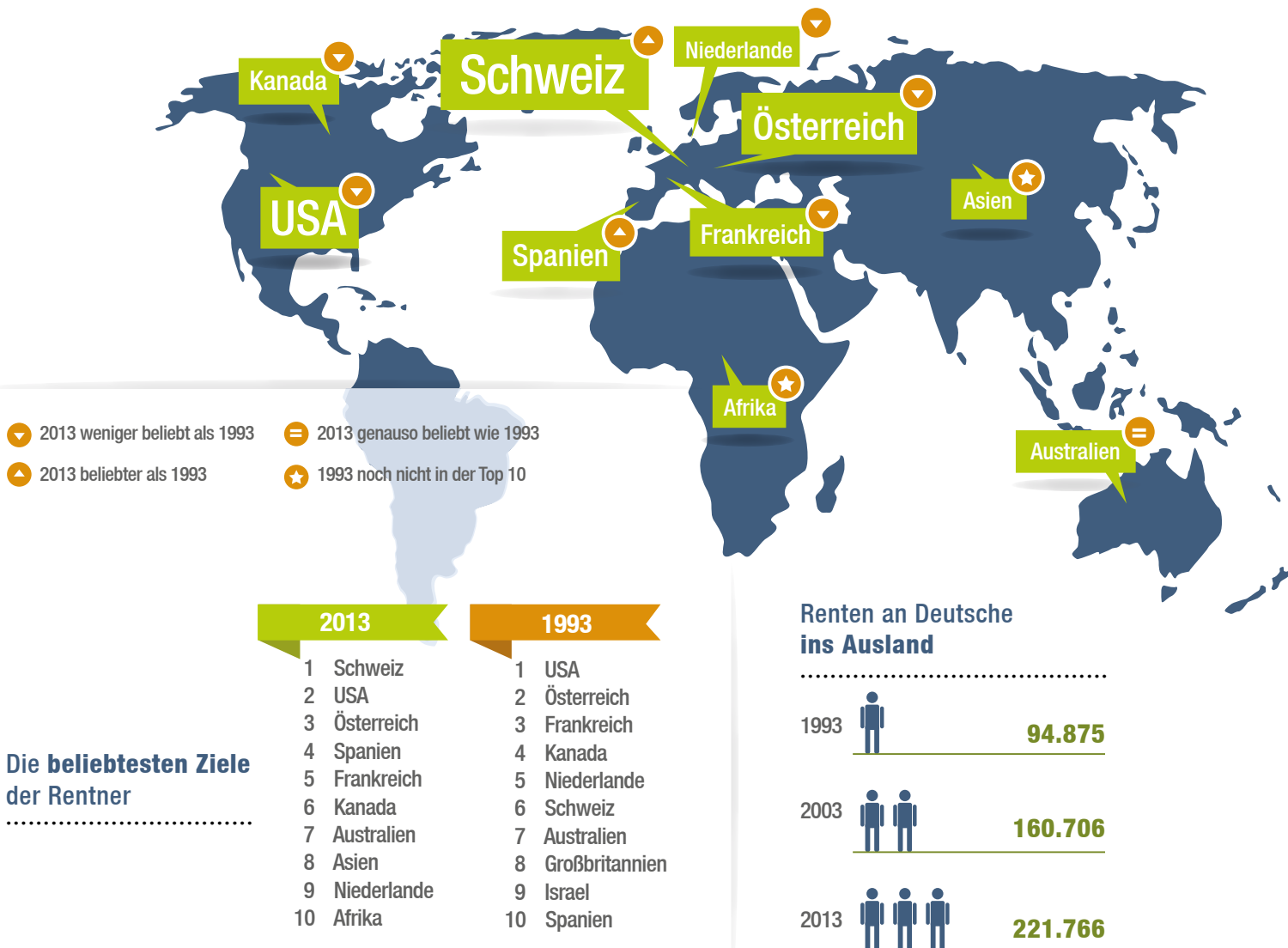
>>>>>>>>>> TIPP <<<<<<<<<<<

Beschäftigen Sie sich vorab ausführlich mit Ihrem Zielland. Lernen Sie Sprache, Kultur und Menschen kennen, besuchen Sie das Land fernab der beliebten Touristenziele und verbringen Sie möglichst auch außerhalb der Hochsaison Zeit in dem Land.

>>>>>>>>>> TIPP <<<<<<<<<<<

Einige Länder wie Australien, Neuseeland und Kanada nehmen gar keine Rentner auf. Dort können Rentner nur über spezielle Programme einwandern, wenn zum Beispiel ihre Kinder dort leben.

Doch aus welchen Gründen auch immer Sie sich für ein bestimmtes Land entscheiden - eines ist dabei besonders wichtig: Die richtige Vorbereitung. Die langjährige Heimat zu verlassen und ein neues Leben an einem anderen Ort zu beginnen möchte von langer Hand geplant sein. Natürlich kann der Start in einer komplett neuen Umgebung wesentlich



Quelle: Daten der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12, verschiedene Jahre

leichter sein, wenn man bereits Familie oder Freunde in dem Zielland hat, Land und Leute schon einmal im Rahmen eines Urlaubs kennenlernen konnte und sich die Landessprache bereits in einem Sprachkurs angeeignet hat.

KÖNNEN SIE SICH EIN LEBEN IM AUSLAND WIRKLICH VORSTELLEN?

„Gerade wenn man alt wird, sucht man oftmals den Rückzug auf das lang Gewohnte“, sagt Elke Schilling vom Landessenorenbeirat Berlin. Die Sprecherin der Arbeitsgruppe Armut und soziale Sicherheit hat viele ältere Einwanderer kennengelernt, die sich in ihrem neuen Umfeld nicht wirklich heimisch fühlen können. Viele haben ein starkes Bedürfnis nach ihrer Muttersprache, ihrer Familie und nach der Kultur, in der sie aufgewachsen sind.

Dennoch sollte sich jeder Auswanderungswillige vorab in aller Ruhe Gedanken über die Vor- und Nachteile eines Wohnortwechsels über Grenzen hinweg machen. Dabei gilt die Devise „Nichts überstürzen“.

>>>>>>>>>> TIPP <<<<<<<<<<<<

Nutzen Sie professionelle Beratungsangebote, bevor Sie auswandern. Die Informationsstelle für Auswanderer und Ausländertätige des Bundesverwaltungsamtes bietet ein

Verzeichnis mit relevanten Auskunfts- und Beratungsstellen. Neben privaten Einrichtungen stellen auch Wohlfahrtsverbände einen Anlaufpunkt dar.

Was mache ich im Ausland?

Ein Punkt, mit dem man sich vorab ausführlich beschäftigen sollte, ist der Alltag im Zielland. Überlegen Sie sich, was Sie tun wollen, wenn der Umzugsstress vorbei ist und Sie im Ausland angekommen sind. Können Sie sich vorstellen, nicht nur ein paar freie Tage, sondern jeden Tag in dem Land zu verbringen?

>>>>>>>>>> TIPP <<<<<<<<<<<<

Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für die Planung. Um sich intensiv auf das Leben im Ausland vorzubereiten, können Sie interkulturelle Seminare und Vorbereitungskurse besuchen. Trainings und Informationsveranstaltungen werden zum Beispiel von den Carl-Duisberg-Centren, dem Institut für Auslandsbeziehungen e. V. und dem Institut für Interkulturelles Management (IFIM) angeboten.

Neben der Frage, wie Sie wohnen und Ihre Freizeit verbringen möchten, sollten Sie auch scheinbar banale Dinge klären. Bringen Sie zum Beispiel in Erfahrung, ob Ihr Führerschein im Ausland anerkannt wird oder ob Sie – falls Sie arbeiten wollen – eine Arbeitserlaubnis benötigen. Besonders wichtig ist

außerdem, wie Sie in Ihrem neuen Wohnort neue Kontakte knüpfen können. Die Teilnahme an einem Intensivsprachkurs vor Ort, der Besuch von kulturellen Veranstaltungen, wie sie etwa das weltweit tätige Goethe-Institut anbietet, oder eine ehrenamtliche Tätigkeit können den Zugang zu Land und Leuten erleichtern.

>>>>>>>>>> TIPP <<<<<<<<<<<
In der EU darf man sich frei bewegen, aber in der Türkei, Tunesien und allen anderen außereuropäischen Ländern braucht man eine Aufenthaltserlaubnis und, sofern man arbeiten möchte, eine Arbeitserlaubnis. Das betrifft zum Beispiel Frührentner, die gerne noch im Zielland arbeiten möchten. Die Genehmigungen muss man vorher bei der Botschaft beantragen.

Für den Senior Experten Service im Ausland helfen



Der Senior Experten Service (SES) ist die größte deutsche Ehrenamts- und Entsendeorganisation für Fach- und Führungskräfte im Ruhestand. Weltweit gibt die gemeinnützige Gesellschaft seit 1983 Hilfe zur Selbsthilfe, vornehmlich in Entwicklungs-, Schwellen- und Reformländern. Ehrenamtliche Seniorinnen und Senioren werden zu Einsätzen rund um den Globus entsandt, um

ihre Expertise an Unternehmen und deren Beschäftigte in den Partnerländern weiterzugeben. So zum Beispiel Hans-Georg Klaphake: Der gelernte Ingenieur für Elektrotechnik und ehemalige Realschullehrer lebte mehrere Wochen in Kenia und leitete die Mitglieder einer dortigen Nichtregierungsorganisation bei der Herstellung von Solarkochkisten an. Dank seiner Hilfe werden die Kocher dort mittlerweile in Serie produziert. Der SES sucht jederzeit „Nachwuchs“ aus allen möglichen Branchen, um für Anfragen aus aller Welt gerüstet zu sein. Für Aufwendungen am Einsatzort kommen übrigens die jeweiligen Auftraggeber auf, den Entsandten entstehen keine Kosten.



Quelle: SES Bonn

Als Granny Aupair ein fremdes Land erkunden



Die Onlineplattform Granny Aupair hat schon rund 1.000 Frauen in über 40 Länder vermittelt. Bei freier Kost und Logis unterstützen die Grannies

ihre Gastfamilien oder soziale Projekte. Im Gegenzug können sie in einen anderen Kulturkreis eintauchen. Dauer und Details des Aufenthaltes sprechen die Frauen direkt mit der Familie ab. „Es ist eine private Reise, aber man wohnt bei einer lieben Familie statt in einem Hotel“, erklärt Michaela Hansen. „Die einzigartigen Erlebnisse und Eindrücke, die stillen Momente und die großen Freuden, die unseren Frauen auf ihrer Reise begegnen, sind unbezahlbar“, schwärmt die Geschäftsführerin von Granny Aupair. Das Konzept ist ein voller Erfolg: Schon 30 Prozent der Aupair-Omas sind „Wiederholungstäterinnen“ und die meisten Eltern im Ausland möchten danach keine andere Kinderbetreuung mehr. „Durch ihr Wissen und ihre Erfahrung können die Frauen ab 50 Geborgenheit geben und prima auffangen, was berufstätige Eltern unter der Woche nicht leisten können“, sagt Michaela Hansen.



„Nicht sofort alles in Deutschland aufgeben“

Das Raphaelswerk berät schon seit vielen Jahren Auswanderer und Rückkehrer. Im Interview erklärt Cornelia Banisch, Raphaelswerk-Beraterin aus Hamburg, wie man sich am besten auf das Leben in einem anderen Land vorbereitet.

Welches sind die typischen Fehler, die man unbedingt vermeiden sollte, wenn man Deutschland für kurz oder lang verlassen möchte?

Cornelia Banisch: Die meisten Schwierigkeiten haben Auswanderer, wenn sie zu wenig über ihr Zielland wissen und wenn sie sich in dem Land nicht richtig verständigen können. Man sollte zumindest über Grundkenntnisse der jeweiligen Landessprache verfügen und auch entsprechende Übersetzungshilfen in Anspruch nehmen. Um einen Auslandsaufenthalt gut vorzubereiten, kann man zum Beispiel auch einen Auslandsknigge zu Rate ziehen. Dadurch erfährt man bereits vorab viel über die kulturellen Eigenheiten eines Landes.



Ansonsten merken wir immer wieder, dass es sehr wichtig ist, vor dem Auswandern die eigenen finanziellen Ressourcen genau zu überprüfen. Man sollte sich vorher überlegen, was der Lebensunterhalt im Ausland kostet und ob die eigene Rente ausreichen wird. Je nach Land und Art der Rente gibt es hier nämlich Unterschiede. Die gesetzliche deutsche Rente wird in jedes Land dieser Welt überwiesen. Zusätzlich raten wir Auswanderern stets zu einem finanziellen Polster, falls sie im Ausland einmal schwierige Zeiten überbrücken oder zurückkehren müssen. Die eiserne Reserve muss immer für die Rückreise reichen.

Wie wichtig ist es in Ihren Augen für Auswanderer, noch ein Standbein in Deutschland zu haben?

Cornelia Banisch: Gerade den Menschen, die noch keine oder nur wenig Erfahrungen im Ausland gesammelt haben, rate ich, in Deutschland nicht sofort alles aufzugeben. Schon gar nicht, wenn sie hier über Eigentum verfügen. Sie sollten zunächst herausfinden, ob sie wirklich in einem anderen Land alt werden möchten. Vielleicht stellt sich nach einigen Monaten auch heraus, dass ihr Auslandsraum nichts mit der Realität zu tun hat und sie wieder zurückkommen wollen. Einige Kontakte nach Deutschland sollte man daher

immer aufrechterhalten, etwa zu Kindern oder zu Freunden. Das ist wichtig, damit man bei einer eventuellen Rückkehr Unterstützung hat.

>>>>>>>>>> TIPP <<<<<<<<<<<

Schließen Sie eine Rückkehr nach Deutschland niemals gänzlich aus. Pflegen Sie den Kontakt zu Familie und Freunden in Ihrer Heimat auch dann weiter, wenn Sie im Ausland leben. Falls eine Rückkehr aus persönlichen oder aus aufenthaltsrechtlichen Gründen erforderlich wird, können diese Menschen Ihnen wichtigen Rückhalt bieten.

Gut ist zum Beispiel auch, wenn jemand in Deutschland noch über eine Kontovollmacht verfügt. Die Rente kann zwar auch per Dauerauftrag auf ein ausländisches Konto überwiesen werden, aber mit vielen Kreditkarten kann man im Ausland kostenlos Geld abheben. Ein ausländisches Konto ist daher nicht zwingend erforderlich.

Mit welchen Fragen und Problemen werden die Beratungsstellen des Raphaelswerks am häufigsten aufgesucht?

Cornelia Banisch: Die meisten Menschen haben Fragen bezüglich der Versicherung. Es ist zum Beispiel ein großes Problem, wenn Personen, die zuvor privat krankenversichert waren, nach einem langjährigen Aufenthalt im Ausland wieder nach Deutschland zurückkehren. Während Kassenpatienten dann relativ problemlos wieder in die gesetzliche Krankenkasse aufgenommen werden, gestaltet

sich das Ganze bei privat Versicherten etwas schwieriger. Ich würde hier auf jeden Fall eine individuelle Beratung empfehlen, noch bevor man Deutschland verlässt.



>>>>>>>>>> TIPP <<<<<<<<<<<

Erwerben Sie auf gar keinen Fall ohne Be-sichtigung vor Ort eine Immobilie im Ausland. Das Raphaelswerk weist ausdrücklich darauf hin, von Immobilienkäufen über das Internet Abstand zu halten. Hier soll es in der Vergangenheit mehrere Betrugsfälle gegeben haben.

Obwohl medizinische Behandlungen in vielen beliebten Ländern wie zum Beispiel Thailand grundsätzlich recht günstig sind, kann außerdem der Abschluss einer Zusatzversicherung oder auch einer Reiserücktransportversicherung sinnvoll sein. Gerade ältere Menschen müssen damit rechnen, dass sie irgendwann einmal wegen schwerwiegender gesundheitlicher Probleme für eine längere Zeit ins Krankenhaus müssen. Spätestens, wenn sie für eine Behandlung nach Deutschland fliegen möchten, kann sich ein entsprechender Versicherungsschutz lohnen.

An welche Stellen können Auswanderer sich mit ihren Fragen wenden, sobald sie im Ausland sind?

***Cornelia Banisch:** Über die Koordinationsstelle der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen kann man sich an uns wenden. Wir erteilen auch telefonisch oder per E-Mail Auskunft und können auf Ansprechpartner im jeweiligen Land hinweisen. Wir sind über die Internetseite www.raphaelswerk.de gut zu erreichen. Ansonsten ist aber vor allem für Passangelegenheiten die deutsche Botschaft die erste Anlaufstelle. Wer in ein unsicheres Land auswandert, sollte sich hier auch in die Krisenliste aufnehmen lassen. Ansonsten hängt es sehr vom Land und von dem Anliegen ab, wer dort weiterhelfen kann. Manchmal kommt man nicht umhin, einen Anwalt zu Rate zu ziehen.*

Vielen Dank für das Interview, Frau Banisch!

Rente – Wie viel Geld habe ich im Ausland zur Verfügung?

Auch wenn das Leben im Ausland auf den ersten Blick vielleicht günstiger erscheint: Verschaffen Sie sich unbedingt rechtzeitig einen Überblick über Ihre Finanzen. Wie viel Geld werden Sie jeden Monat benötigen, um Ihren Lebensstandard außerhalb der Bundesrepublik aufrechtzuerhalten? Und vor allem: Mit wie viel gesetzlicher und privater Rente können Sie überhaupt rechnen, wenn Sie im Ausland leben?



Gesetzliche Rente im Ausland

Grundsätzlich werden die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung in jedes Land der Welt überwiesen. Die Kosten für die Überweisung ins Ausland sowie eventuelle Kursrisiken bei Fremdwährungen müssen die Leistungsempfänger dann allerdings selbst tragen. Damit die Zahlung der gesetzlichen Rente ins Ausland reibungslos verlaufen kann, benötigt die Rentenversicherung rechtzeitig die neue Anschrift, die internationale Kontonummer (IBAN) und die internationale Bankleitzahl (BIC) des Leistungsempfängers. Der Rentenversicherungsträger prüft einmal

jährlich, ob der Rentenempfänger noch lebt und die Rente weitergezahlt werden kann.

Die Deutsche Rentenversicherung empfiehlt deutschen Auswanderern, sich spätestens drei Monate vor dem geplanten Umzug beim zuständigen Versicherungsträger zu melden und sich umfassend zu den individuellen Rentenansprüchen beraten zu lassen. Für den Rentenbezug im Ausland ist unter anderem entscheidend, ob es sich um einen vorübergehenden und zeitlich begrenzten Auslandsaufenthalt oder um einen dauerhaften Aufenthalt handelt. Zudem unterscheiden die Rentenversicherer, ob der neue, gewöhnliche Aufenthalt des Leistungsempfängers innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union liegt. In Ausnahmefällen wird die Rente nur eingeschränkt oder auch gar nicht ins Ausland überwiesen, weshalb ein frühzeitiges Beratungsgespräch dringend empfohlen wird.

>>>>>>>>>> TIPP <<<<<<<<<<<

Kürzungen sind auch möglich, wenn Sie eine Erwerbsminderungsrente außerhalb der EU- und EWR-Staaten und in der Schweiz beziehen wollen. Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrem Rentenversicherungsträger!

// Die Rentenversicherer unterscheiden, ob der gewöhnliche Aufenthalt in der EU oder außerhalb liegt. Liegt er in der EU, wird die volle Rente aus allen Beitrags- und beitragsfreien Zeiten wie in Deutschland gezahlt. Liegt er aber außerhalb der EU, wird die volle Rente nur aus den Beitragszeiten im Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland gezahlt. //

Stefan Heine, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht bei smartsteuer.de

Private Rente im Ausland

Vorsicht ist bei dem Bezug einer Riester-Rente im Ausland geboten. Die privat finanzierte **Altersvorsorge** wird vom deutschen Staat durch Zulagen und Steuervorteile gefördert und nur EU-weit vollständig ausgezahlt. Der Europäische Gerichtshof hat im September 2009 entschieden, dass Riester-Sparer die staatliche Förderung nicht zurückzahlen müssen, wenn sie ihren Ruhestand in einem anderen EU-Land verbringen. Diese Regelung gilt ebenfalls für Island, Norwegen und Liechtenstein, die zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören.

Wenn der neue Wohnsitz jedoch außerhalb der EU oder dieser drei Länder liegt, müssen **Riester-Sparer** die erhaltene Förderung zurückzahlen. Hierfür zieht der Versicherer bei der monatlichen Auszahlung der Rente jedes Mal 15 Prozent ab, bis die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) die gesamte Förderung zurückerhalten hat.

Etwas anders sieht es übrigens mit der **Rürup-Rente** aus: Die durch den Sonderausgabenabzug bereits geltend gemachten Steuervorteile müssen Rürup-Sparer nicht zurückzahlen. Die Besteuerung der ausgezahlten Rürup-Rente erfolgt nach den aktuellen steuerlichen Regeln grundsätzlich nur im neuen Wohnsitzstaat.



>>>>>>>>>> TIPP <<<<<<<<<<

Klären Sie vorab, wie viel Rente Sie im Ausland beziehen werden und welche steuerlichen Bestimmungen im Zielland gelten. Überlegen Sie, ob Sie mit Ihren Einkünften Ihren gewohnten Lebensstandard beibehalten können und bedenken Sie auch möglicherweise notwendige, teure Importe, etwa für Medikamente. Planen Sie unbedingt ein finanzielles Polster ein, damit unvorhergesehene Kosten oder ein wichtiger Flug zurück nach Deutschland nicht zum Problem werden.

Steuern – Wie wird die Rente im Ausland besteuert?

Ruheständler, die ihren Wohnsitz gänzlich ins Ausland verlegen und dort eine deutsche Rente beziehen, müssen sich auch mit der Besteuerung dieser Rente auseinandersetzen. Da die Steuer nicht direkt bei der Auszahlung der Rente einbehalten wird, müssen sie eine Steuererklärung abgeben.



Zunächst einmal gilt: Wer lediglich die Wintermonate im warmen Süden verbringt und seinen Wohnsitz nicht ins Ausland verlegt, bleibt ganz normal in Deutschland steuerpflichtig. Für alle anderen Rentenempfänger ohne einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland ist das Finanzamt Neubrandenburg zuständig. Anhand der Steuererklärung prüfen die Finanzbeamten dort unter Berücksichtigung der mit Deutschland geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen, ob und wie viel Steuern der ausgewanderte Rentenempfänger in Deutschland zahlen muss.

Zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung hat Deutschland mit vielen Staaten, etwa Österreich, Frankreich und Italien, ein „Doppelbesteuerungsabkommen“ geschlossen. Hierbei werden zwei Methoden angewandt:

Zum einen die Freistellungsmethode, nach der die im Quellenstaat bereits besteuerten Einkünfte im Wohnsitzstaat steuerfrei sind, aber zur Bemessung des Steuersatzes herangezogen werden können.

Zum anderen die Anrechnungsmethode, nach der die im Quellenstaat gezahlten Steuern bei der Steuerberechnung im Wohnsitzstaat angerechnet werden.

Ein spezielles Doppelbesteuerungsabkommen wurde mit Spanien, der Schweiz und den USA vereinbart: Hier steht Deutschland kein Besteuerungsrecht für die deutschen Renteneinkünfte zu.

Seit 2005 werden die deutschen Renten nachgelagert besteuert. Das bedeutet, dass die Vorsorgeaufwendungen in der Ansparphase Schritt für Schritt steuerfrei gestellt werden und die Renteneinkünfte im Gegenzug besteuert werden. Der Besteuerungsanteil lag 2005 bei 50 Prozent und wächst seitdem jedes Jahr um zwei Prozentpunkte. Wer 2014 in Rente geht, muss also bereits 68 Prozent

seiner Alterseinkünfte versteuern – egal, ob die Rente im Inland oder im Ausland bezogen wird.

Auslandsrentner sind vom ersten Euro an steuerpflichtig. Für sie gilt seit 2005 die sogenannte beschränkte Steuerpflicht. Durch diese geht ihnen der Grundfreibetrag verloren. Außerdem können sie außergewöhnliche Belastungen nicht mehr absetzen und auch das Ehegatten-Splitting nicht in Anspruch nehmen.

Steuerpflichtige Rentner sind in jedem Fall gut beraten, sich frühzeitig fachkundige Beratung bei einem Steuerberater oder bei einem Lohnsteuerhilfeverein zu suchen.



„Als Ausweg aus diesem Dilemma bietet sich ein Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht an“, erklärt Stefan Heine von smartsteuer.de.

„Beschränkt Steuerpflichtige können wie unbeschränkt Steuerpflichtige behandelt werden und damit alle Vergünstigungen nutzen, wenn sie ihre Einkünfte zu mindestens 90 Prozent in Deutschland versteuern müssen. Dies gilt auch, wenn die ausländischen Einkünfte unter 8.354 Euro betragen.“



Kranken- und Pflegeversicherung – Was passiert im Krankheits- und Pflegefall?

Bezüglich des Versicherungsschutzes bei Krankheit und im Pflegefall sollten Sie rechtzeitig vor dem Umzug ins Ausland Kontakt zu Ihrer Krankenversicherung aufnehmen. Klären Sie, ob Ihr aktueller Schutz im Ausland bestehen bleibt, welche Leistungen Sie außerhalb Deutschlands erhalten und ob Sie sich gegebenenfalls neu versichern müssen.



Gesetzliche und private Krankenversicherung

Rentner können im EU-Ausland, in allen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in der Schweiz in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben. Voraussetzung ist, dass sie lediglich eine gesetzliche Rente aus Deutschland beziehen. Für den Arztbesuch im Ausland benötigen sie sogenannte Anspruchsbescheinigungen ihrer heimischen Krankenkasse. Im Krankheitsfall erhalten sie dann die Leistungen, die in ihrem

neuen Wohnsitzstaat üblich sind. Werden jedoch gleichzeitig Rentenleistungen vom neuen Wohnstaat bezogen, endet die Versicherung in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung mit dem Wohnsitzwechsel. Achtung: Häufig weichen die Leistungen im Ausland erheblich von dem deutschen Niveau ab, so dass die Versicherten einen hohen Eigenanteil tragen müssen. In Spanien ist zum Beispiel der Zahnersatz nicht inbegriffen, in Frankreich werden Arzt- und Krankenhauskosten üblicherweise nur anteilig übernommen. Welche Kosten die deutsche Kasse übernimmt, ist von Land zu Land unterschiedlich. Falls die Leistungen nicht ausreichend sind, bietet sich unter Umständen eine private Zusatzversicherung an.

>>>>>>>>>> TIPP <<<<<<<<<<<

Kontaktieren Sie rechtzeitig Ihren Hausarzt und schildern Sie Ihr Vorhaben. Informieren Sie sich über eventuell erforderliche Impfungen und weitere gesundheitliche Vorkehrungen. Werden Sie das Klima im Zielland problemlos vertragen? Können Sie wichtige Medikamente oder Behandlungen auch im Ausland erhalten? Manche Länder verlangen zudem ein ärztliches Gesundheitszeugnis von Einwanderern.

Schwieriger wird es, wenn man in ein Land geht, mit dem Deutschland kein Sozialversicherungsabkommen vereinbart hat. In diesem Fall müssen Sie sich eine neue Krankenversicherung vor Ort suchen. Alternativ kann entweder eine internationale Krankenversicherung oder eine Auslandsreisekrankenversicherung in Deutschland abgeschlossen werden. Erstere ist jedoch mit sehr hohen Kosten verbunden und Letztere bietet höchstens einen fünfjährigen Schutz und ist aufgrund von Altersbeschränkungen gerade für Rentner nicht leicht zu bekommen.



Für Auswanderer mit einer privaten Krankenversicherung bleibt der Versicherungsschutz im europäischen Ausland bestehen.

HOHE KOSTEN BEI KRANKHEIT

Ohne Krankenversicherungsschutz wird es im Ausland schnell teuer. „Es ist absolut fahrlässig, ohne einen bestehenden Krankenversicherungsschutz nach Thailand zu reisen“, sagt beispielsweise Sebastian Prestele. Der Deutsche lebt seit 2004 in Thailand und berichtet auf seinem Blog regelmäßig über das Leben dort. „Wer ohne Versicherung in Thailand krank wird oder verunfallt, trägt alle Kosten aus der eigenen Tasche. Eine Hilfe durch die deutsche Botschaft oder gar den thailändischen Staat gibt es nicht.“ Mit den thailändischen Ärzten hat Sebastian Prestele übrigens sowohl gute als auch schlechte Erfahrungen gemacht. Während der Schwangerschaft seiner Frau ordnete ein Arzt zwei wöchentliche Kontrolltermine an, die privat bezahlt werden mussten. „Als ich den Grund dafür wissen wollte, wurde er mir gegenüber laut und aggressiv. Scheinbar war er es nicht gewohnt, dass ein Patient seine Autorität in Frage stellt. Wir haben daraufhin sofort den Arzt gewechselt und waren danach sehr zufrieden.“

Dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. zufolge erhalten die Privatpatienten dort alle Leistungen, die ihnen auch in Deutschland zustehen. Im nichteuropäischen Ausland leisten die privaten Anbieter in aller Regel jedoch nur begrenzt, so dass hier vorab unbedingt Rücksprache mit dem jeweiligen Versicherer gehalten werden sollte. Übrigens: Rentner, die schon vor ihrer Auswanderung privat versichert sind und ihre



Versicherung kündigen, werden bei einer späteren Rückkehr nach Deutschland wieder in die **private Krankenversicherung** gehen müssen. Je älter sie sind, desto teurer kann der Schutz dann werden.

Weitere Informationen und Beratung rund um die Krankenversicherung im Ausland bieten die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung e. V. und der Bund der Auslandserwerbstätigen (BDAE).

Pflegeversicherung

Auch bei der **Pflegeversicherung** gelten im Ausland unter Umständen andere Regeln als in Deutschland. Als Rentner sollten Sie unbe-

dingt vor Ihrer Abreise klären, ob es in Ihrem Zielland überhaupt eine Pflegeversicherung gibt und welche Geld- und Sachleistungen Sie im Pflegefall erhalten.

Sollte ihr Aufenthalt im Ausland nur vorübergehend sein, würde beispielsweise Ihr Anspruch auf die Erstattung von Sachleistungen entfallen. Bei einem Wohnsitzwechsel in einen Staat außerhalb der EU ist es möglich, die Pflegeversicherung mit einer Anwartschaftsversicherung bei der gesetzlichen Pflegekasse aufrechtzuerhalten. Bei einer Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung haben Pflegebedürftige dann sofort einen Anspruch auf Pflegeleistungen.

Achtung: Wenn Sie acht Jahre lang nicht mehr in die Pflegeversicherung eingezahlt haben, können Sie bei Rückkehr keine bezahlte Pflege mehr bekommen.

„Eine Rückkehr im Pflegefall kann sinnvoll sein“

Stephanie Mikolajczak arbeitet als Abteilungsleiterin Pflege bei der Novitas BKK. Im Interview erklärt sie, unter welchen Umständen das Pflegegeld auch im Ausland gezahlt wird.



Werden von der Pflegeversicherung weniger Kosten übernommen, wenn sich der Pflegebedürftige im Ausland befindet?

Stephanie Mikolajczak: Das kommt auf die Dauer des Auslandsaufenthaltes an und in welchem Land sich die pflegebedürftige Person aufhält. Grundsätzlich gilt, dass der Anspruch auf Leistungen ruht, solange sich der Versicherte im Ausland aufhält. Bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt von

bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr ist das Pflegegeld weiter zu gewähren. Für die Pflegeleistungen, also die Pflege durch zugelassene Pflegedienste, gilt dies nur, soweit die Pflegekraft, die ansonsten die Pflegesachleistung erbringt, den Versicherten während des Auslandsaufenthaltes begleitet. Diese Regelung gilt weltweit. Der Anspruch auf Leistungen für längstens sechs Wochen besteht auch, wenn der Auslandsaufenthalt von vornherein für einen längeren Zeitraum als sechs Wochen geplant ist.

Bei Aufenthalten in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz ruht der Anspruch auf Pflegegeld nicht. Diese Regelung hat insbesondere bei Aufenthalten, die über sechs Wochen hinausgehen, Bedeutung. Die Anspruchsvoraussetzungen, Zahlungsweise und die Höhe des Pflegegeldes bleiben unverändert.



Macht es denn einen Unterschied, ob die Person im Ausland pflegebedürftig wird oder für die Pflege extra ins Ausland reist?

Stephanie Mikolajczak: Nein, die Zahlung des Pflegegeldes ist immer von einer Antragstellung abhängig, die jedoch nicht an eine spezielle Form gebunden ist. Wird der Antrag bei einer Behörde oder einem Träger eines anderen Mitgliedstaates als des zuständigen Staates eingereicht, leitet diese Stelle unverzüglich den Antrag an den zuständigen Träger weiter. Die Prüfung über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit wird auch im Ausland durch die zuständige Pflegekasse in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) durchgeführt.

Kann es sinnvoll sein, bei einer Pflegebedürftigkeit wieder nach Deutschland zurück zu kommen?

Stephanie Mikolajczak: Das ist die individuelle Entscheidung eines jeden Pflegebedürftigen und kommt daher vor allem auf die persönliche Lebenssituation des Pflegebedürftigen an. Durch die Begrenzung der Pflegegeldzahlung auf sechs Wochen in Ländern außerhalb der EU kann eine Rückkehr nach Deutschland aber allein aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll sein. Dies gilt insbesondere auch beim Bezug von Pflegeleistungen, da diese nicht in allen EU-/EWR-Staaten uneingeschränkt realisierbar sind.

Vielen Dank für das Interview, Frau Mikolajczak!



DANKSAGUNG



Prof. Dr. Axel Bader

Prof. Dr. Axel Bader ist als Steuerberater in München auf Internationale Steuerrechtsberatung spezialisiert. Er ist außerdem als Hochschullehrer für „Internationale Steuerlehre“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt tätig.



Granny Aupair

Mit der Agentur „Granny Aupair“ schuf Michaela Hansen eine Plattform für kulturellen und internationalen Austausch. Die Initiative vermittelt Frauen mit Erfahrung weltweit in Gastfamilien und ermöglicht ihnen, neue Wege zu gehen. Zwischen den Gastfamilien und den Grannies kommt ein intensiver Austausch zustande: beide Seiten überbrücken Länder-, Kultur- und Altersgrenzen. Mittlerweile sind über Granny Aupair rund 1.000 Frauen in rund 50 Länder gereist. Bereits zwei Jahre nach Gründung wurde Granny Aupair in 2012 von der Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ ausgezeichnet. Vier weitere Auszeichnungen folgten, die letzte, der Emotion Award im Mai 2014. Im November 2013 ist das Buch „Als Granny Aupair in die Welt“ im dtv erschienen.



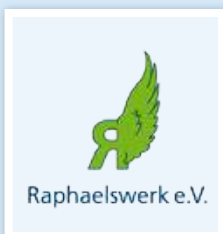
Novitas BKK

Die Novitas BKK ist eine Gemeinschaft von Versicherten, die zusammenhalten. Sie ist eine der traditionsreichsten Krankenkassen überhaupt: Unter anderem wurzelt sie in der bereits 1828 gegründeten BKK Rasselstein und in der 1836 von Alfred Krupp und seinen Arbeitern in Essen gegründeten „Hülf-Krankenkasse“. Ihre Statuten waren Vorbild für Bismarcks Krankenversicherungsgesetz von 1883. Mit rund 400.000 Versicherten zählt die Novitas BKK zu den zehn größten deutschen Betriebskrankenkassen.



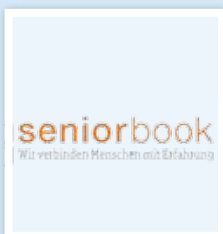
Phuketastic

Sebastian Prestele lebt und arbeitet seit 2004 auf Phuket, Thailand. Er betreibt den führenden deutschsprachigen Phuket Blog und veröffentlicht dort Tipps und Infos rund um die Insel Phuket.



Raphaelswerk e.V. / Caritasverband Hamburg

Das Raphaelswerk berät Menschen, die Deutschland dauerhaft oder befristet verlassen wollen. Dabei informiert, berät und begleitet das Raphaelswerk Auswanderer, Rückkehrer, ausländische Flüchtlinge und Menschen, die in einer binationalen Partnerschaft leben. Ratsuchende können sich auf der Internetseite des Raphaelswerks informieren oder einen Termin in einer der 11 Beratungsstellen vereinbaren.



seniorbook

seniorbook ist das erste wirklich soziale Netzwerk: seniorbook wendet sich an Menschen, die Lebenserfahrung und Wissen mit anderen teilen wollen, die sich für ihre Mitmenschen interessieren, einander helfen und der Gesellschaft etwas zurückgeben wollen. seniorbook will ein zeitgemäßes, zukunftsweisendes Bild vom Älterwerden fördern und dazu beitragen, das große Potenzial der geburtenstarken Jahrgänge für die Gesellschaft zu erhalten.



Elke Schilling, SeniorInnenvertretung Mitte

Die Aufgabe der SeniorInnenvertretung Mitte ist Menschen ab 60 im Stadtbezirk bei der Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber Behörden und Institutionen zu unterstützen und ihre Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Sie SV Mitte arbeitet ehrenamtlich, ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.



SES Bonn

Der Senior Experten Service (SES) – die Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit – ist die größte deutsche Ehrenamts- und Entsendeorganisation für Fach- und Führungskräfte im Ruhestand. Weltweit gibt die gemeinnützige Gesellschaft seit 1983 Hilfe zur Selbsthilfe, vornehmlich in Entwicklungs-, Schwellen- und Reformländern, aber auch in Deutschland.



Stefan Heine, Smartsteuer

Stefan Heine ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht und als Steuerexperte für die smartsteuer GmbH tätig. Der Name smartsteuer steht für ein smartes Team, dass mit der Online-Steuererklärung ein smartes Produkt im Internet und Steuermarkt positioniert und verankert.

Impressum

Herausgeber:



**finanzen.de Vermittlungsgesellschaft
für Verbraucherverträge AG**
Schlesische Straße 29-30
10997 Berlin

Email: kontakt@finanzen.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Laurent Bouyoux

Vorstand: Dirk Prössel

UID: DE814083736 HRB 122171 B

Bildnachweis:

© by: Ceneri - iStock (Titelbild), Soshnikov - iStock (S.3), finanzen.de (S.4, S.7), bagiuiani - iStock (S.5), sodafish - iStock (S.6), SES Bonn (S.9), monkeybusinessimages - iStock (S.10, S.13), alf75 - iStock (S.11), Eisenhans - Fotolia (S.12), Fornaxus - iStock (S.14), eccolo - Fotolia (S.15), PicLeidenschaft - iStock (S.16), IPGGutenbergUKLtd - iStock (S.17), AlexRaths - iStock (S.18), cicadawing - iStock (S.19), GlobalStock - iStock (S.20), Emris - iStock (S.21), Kreatiw - iStock (S.22)

Alle Rechte liegen bei der finanzen.de AG.

Die aktuellste Version dieser Infobroschüre steht unter

<https://www.finanzen.de/altersvorsorge/rentensystem/rente-im-ausland>

zum kostenlosen Download bereit.